

Drucksachen-Nr.

4323/2009-2014

Datum:

11.06.2012

An die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

Anfrage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------------|------------|-----------------------|
| Sozial- und Gesundheitsausschuss | 19.06.2012 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Sozialleistungen für EU-Zuwanderer (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 11.06.2012)

Text der Anfrage:

Wie ist der genaue Sachstand bei den verweigerten Sozialleistungen für EU-Zuwanderer?

Ist der Verwaltung das urteil vom 09.Mai 2012 vom Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (Az.: L 19 AS 794/12 B ER und Az.: L 19 AS 795/12 B PKH) bekannt, in dem das Jobcenter Berlin bis zur Entscheidung in der Hauptsache zur Zahlung von entsprechenden Sozialleistungen verpflichtet wird?

In der Begründung äußert sich das Gericht unter anderem zum "nachträglichen Vorbehalt" der Bundesregierung. Zitat aus dem Urteil: "Somit liegt ein zulässiger Vorbehalt nicht vor, die Vorschriften des EFA sind weiterhin anwendbar."

Begründung:

Am 19. Mai 2012 hat die Neue Westfälische Zeitung berichtet, dass EU-Zuwanderer in Bielefeld aufgrund von Vorbehalten der Bundesregierung gegen das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) keine Sozialleistungen mehr bekommen.

| U | n | te | rs | cl | hr | if | t: |
|---|---|----|----|----|----|----|----|
| | | | | | | | |

gez.

Dr. Dirk Schmitz